

**Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs (Deutschland) eingereicht am 14. März 2017 —
Peugeot Deutschland GmbH gegen Deutsche Umwelthilfe eV**

(Rechtssache C-132/17)

(2017/C 213/22)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Bundesgerichtshof

Parteien des Ausgangsverfahrens

Revisionsklägerin: Peugeot Deutschland GmbH

Revisionsbeklagte: Deutsche Umwelthilfe eV

Vorlagefrage

Betreibt derjenige, der bei dem Internetdienst YouTube einen Videokanal unterhält, von dem Internetnutzer kurze Werbevideos für Modelle neuer Personenkraftwagen abrufen können, einen audiovisuellen Mediendienst im Sinne von Art. 1 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 2010/13/EU ⁽¹⁾?

⁽¹⁾ Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste, ABl. L 95, S. 1.

**Vorabentscheidungsersuchen des Tribunale Amministrativo Regionale per la Calabria (Italien),
eingereicht am 22. März 2017 — Lloyd's of London/Agenzia Regionale per la Protezione
dell'Ambiente della Calabria**

(Rechtssache C-144/17)

(2017/C 213/23)

Verfahrenssprache: Italienisch

Vorlegendes Gericht

Tribunale Amministrativo Regionale per la Calabria

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Lloyd's of London

Beklagte: Agenzia Regionale per la Protezione dell'Ambiente della Calabria

Vorlagefrage

Stehen die in den europäischen Wettbewerbsvorschriften des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankerten Grundsätze sowie die daraus abgeleiteten Grundsätze, wie die Unabhängigkeit sowie die Geheimhaltung der Angebote, einer nationalen Regelung in ihrer Auslegung durch die Rechtsprechung entgegen, die die gleichzeitige Teilnahme verschiedener zu Lloyd's of London gehörender Syndikate, deren Angebote von einer einzigen Person, dem Generalvertreter für den betreffenden Staat, unterzeichnet wurden, an ein und demselben Ausschreibungsverfahren eines öffentlichen Auftraggebers zulässt?
